



Beilage zum Baugesuch

Vereinfachtes Verfahren im Sinne von § 61 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen {Baugesetz, BauG / SAR 713.100}

Bauherrschaft: _____

Bauvorhaben: _____

Parzelle: _____

Adresse: _____

§ 61 Vereinfachtes Verfahren

Der Gemeinderat kann Bauvorhaben, die weder nachbarliche noch öffentliche Interessen berühren, nach schriftlicher Mitteilung an direkte Anstösser ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen.

Durch die Bestätigung der nachfolgenden Grundeigentümer und direkte Anstösser und an das Grundstück der Bauherrschaft, kann gemäss § 61 BauG (Vereinfachtes Verfahren) von einer Auflage, Veröffentlichung und Profilierung abgesehen werden. Diese bestätigen, dass Sie gegen das vorgenannte Bauvorhaben, auf Grund der Ihnen vorgelegten Planunterlagen, nichts einzuwenden haben .

Parzelle	Grundeigentümer	Datum	Unterschrift

Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen wie Grenzbaurechte und reduzierte Abstände gemäss § 18 ABauV für Kleinbauten müssen mit einem separaten Schreiben bestätigt werden.